

# Gemeinde Grünheide (Mark)

## Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	XXXX/24	23.04.2024		x	
Amt	Fraktion <i>bürgerbündnis</i>	Datum der Erstellung			
			31.03.2024		

### Betreff:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis* „Beratung und Beschlussfassung über die Weisung an den Bürgermeister, den Antrag auf Ausgliederung aus dem LSG „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ vom 05.10.2023 zurückzunehmen“

### Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“

### Bezug:

- Entwurf, erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB, Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ vom 18.03.2024/19.03.2024
- Ergebnis der Einwohnerbefragung vom 21.02.2024 [Endgültige Ergebnisse der Einwohnerbefragungen BPlan Nr. 60 - Tesla und Unsal - Grünheide \(Mark\) \(gruenheide-mark.de\)](#)

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt: Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) erhält die Weisung, seinen Antrag vom 05.10.2023 auf Ausgliederung einer Fläche aus dem LSG „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ zu Gunsten des Bebauungsplanes Nr. 60 zurückzunehmen.

### Begründung:

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz reagierte auf die Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde Grünheide, den B-Plan Nr. 60 in der bisherigen Form nicht zur Abstimmung vorzulegen, mit dem Abbruch des Verfahrens zur Ausgliederung der Erweiterungsfläche aus dem LSG. In der geänderten Fassung des B-Plan Nr. 60 wird „der möglichst umfassende Erhalt von Waldflächen und dessen planungsrechtliche Absicherung“ als Ziel verfolgt. Dadurch entfällt das Erfordernis einer Ausgliederung dieser Flächen aus dem LSG. Flächenbedarfe für Gleisanlagen müssen nicht im Rahmen eines Bebauungsplanes aus dem LSG ausgegliedert werden. Die unmittelbar östlich an das Betriebsgelände von Tesla angrenzende Fläche ist bereits aus dem LSG ausgegliedert, so dass eine Erweiterung ohne zusätzliche Ausgliederung möglich ist.

Anlage: Landschaftsschutzgebiet im Bereich 1. Änd. B-Plan 13 und B-Plan 60

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

### Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	19		Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:
anwesende Vertreter			
Beschluss mit dem Ergebnis			Seite:
ja	nein	Enthaltungen	
Beschluss-Nr.:			
Bemerkungen:			
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			

haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:\*

\* zutreffendes bitte ankreuzen

- Christiani -  
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

**Anlage: Landschaftsschutzgebiet im Bereich 1. Änd. B-Plan 13 und B-Plan 60**

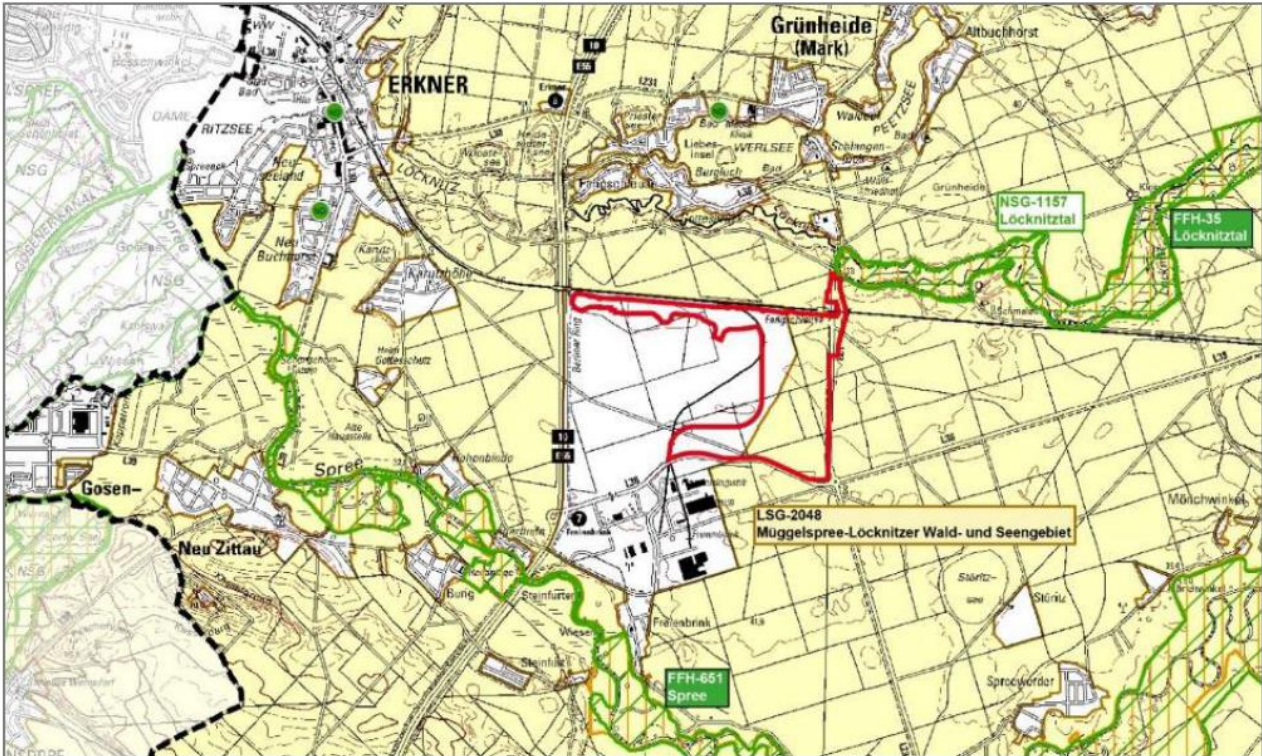


Abbildung 10 Schutzgebiete in der Umgebung des Bebauungsplangebietes Nr. 60 (Quelle: Stadtkontor GmbH auf Grundlage von Landschaftsrahmenplan Landkreis Oder-Spree. Karte E2: Schutzgebietskonzeption)

Quelle: Gemeinde Grünheide (Mark) Begründung zur erneuten Offenlage B-Plan 60, Stand 18.03.2024